

desrat seine Ablehnung mit einem Konzeptpapier, das das Wirtschaftswachstum in der Schweiz fördern soll. Vergessen wir nicht, die Einwanderung folgt dem Ruf der Schweizer Wirtschaft, nicht umgekehrt. Wenn wir also weiteres Wachstum wollen, wird das neben anderen Massnahmen auch eine fortgesetzte Einwanderung verlangen, was politisch zurzeit nicht ohne Weiteres erwünscht ist. Man sollte sich deshalb mit dem Thema, mit den Rahmenbedingungen der Wirtschaft, auseinandersetzen.

Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Recordon Luc (G, VD): Comme l'auteur du postulat, j'ai le sentiment que la réponse négative du Conseil fédéral est à côté du sujet. Il ne me semble pas que le Conseil fédéral ait pris pleinement conscience du fait que la problématique consiste à mettre en parallèle le besoin – je ne dirai pas tellement – de croissance – je suis plutôt enclin à parler d'une certaine prospérité de notre pays – et les limites, pour la plupart objectives, qui se présentent.

Je crois qu'il serait intéressant de le prendre sous cet angle. Cela a été le cas, par exemple, lorsque le Conseil fédéral a présenté un contre-projet à l'initiative populaire «pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)» que nous avons traitée. Les réponses étaient assez techniques et souvent assez pertinentes et intégrées dans un contre-projet axé sur la modification de la loi fédérale sur la protection de l'environnement. Cependant, cela n'a pas été pleinement l'occasion de mener une réflexion sur ce que pourrait apporter une économie circulaire, une économie cyclique, une économie de fonctionnalité.

Il me semble que le postulat Stadler Markus est vraiment la bonne occasion d'empoigner ce sujet. C'est pour cela que je vous recommande moi aussi de l'accepter.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat anerkennt das Anliegen, das ist keine Frage. Wir haben mit dem Bericht «Grundlagen für die neue Wachstumspolitik» eine Gesamtsicht vorgelegt, eine auf drei Pfeilern beruhende Gesamtsicht; ich habe das heute schon einmal erwähnt. Natürlich ist der eine Pfeiler der Aspekt der Produktivität, der zweite betrifft die Widerstandskraft der gesamten Volkswirtschaft und damit der gesamten Gesellschaft. Beim dritten Pfeiler geht es dann um die Nebenwirkungen vor allem im ökologisch-sozialen Bereich, die man erkannt hat und mit denen man umgehen will.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Anliegen von Herrn Ständerat Stadler in diesem Kontext wirklich weitestgehend aufgenommen worden ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit der Verwaltung gesprochen haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie offenbar das Gefühl haben, die Verwaltung habe Ihre Absicht zu wenig genau verstanden. Ich habe hier vor mir – es wurde mir eben zugeschoben – eine Unterlage zu Ihrem Verständnis des Berichtes und dazu die Antwort des Seco. Das Seco sagt, dass Sie mit Ihrer Präzisierung auch etwas vom Wortlaut des Postulates abrücken. Das verlangt wahrscheinlich noch einmal nach einer Diskussion, würde ich meinen.

Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass wir, vor allem auch im Kontext der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, all die Zuwanderungsfragen, all die Höchstzahlen, all die Kontingente, auch all die Ausländerfragen, die Fragen des Inländerverorrangs behandeln; das ist alles im Bericht enthalten. Wir sind deshalb der Meinung, dass es uns wenig bringt, wenn wir noch zusätzliche Berichte machen müssen.

Also, in aller Kürze: Das Anliegen ist verstanden, der Bundesrat nimmt das Anliegen auf. Er ist der Meinung, dass es jüngst in den vorhandenen Grundlagen zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative einerseits und im Bericht «Grundlagen für die neue Wachstumspolitik» andererseits aufgenommen hat.

Er bittet deshalb den Ständerat, das Postulat nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 20 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(1 Enthaltung)

14.4046

Postulat Keller-Sutter Karin. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft

Postulat Keller-Sutter Karin. Simplifier la procédure administrative dans l'agriculture

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich bedanke mich beim Bundesrat, dass er dieses Postulat zur Annahme empfiehlt. Der Auslöser für dieses Postulat waren für mich mehrere Zuschriften von sanktgallischen Bauernfamilien, die sich an mich als Standesvertreterin gewandt haben. Denn immerhin ist ja der Kanton St. Gallen der fünftgrösste Agrarkanton. Entgegen gewissen Voten, die zuweilen auch in diesem Rat geäussert werden, ist es so, dass die grosse Mehrheit der Bauernfamilien unternehmerisch denkt und auch unternehmerisch handeln will, sich einen unternehmerischen Spielraum wünscht und eben auch ihrem Hauptauftrag, nämlich der Produktion, nachkommen will.

Bekanntlich haben wir in der Frühjahrssession 2013 die Agrarpolitik mit dem Reformpaket Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet und auf eine neue Basis gestellt. Dabei sollte die Innovationskraft der Landwirtschaft unterstützt werden, die Wettbewerbsfähigkeit und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sollten gefördert werden. Damit waren wir ja mehrheitlich einverstanden. Dies hat aber, und das hat mich jetzt zu diesem Postulat geführt, in der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 auch zu einem enormen Mass an zusätzlichem administrativem Aufwand geführt. Wir kennen die Gründe: Es sind insbesondere auch die neuen Fördertatbestände von Direktzahlungen, zum Beispiel Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Ressourceneffizienzbeiträge, Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet und eben auch die berühmten Landschaftsqualitätsbeiträge. Natürlich gibt es insgesamt eine grosse Zunahme der Regeldensität. Allein die totalerneuerte Direktzahlungsverordnung weist mit Anhängen, Weisungen und Erläuterungen 107 Seiten auf. Dazu kommen zusätzliche Abrechnungs- und Auszahlungstermine für die Direktzahlungen.

In meinem Kanton, dem Kanton St. Gallen, musste beispielsweise das Landwirtschaftsamt zwei Stellen neu schaffen, um diese Vorgaben umsetzen zu können. Darin nicht eingerechnet sind die Aufwände der Gemeinden, der Kontrollorganisationen und anderer Akteure. All das verursacht natürlich auch eine gewisse Verteuerung der Produkte. Das wird ja immer wieder moniert – es heisst immer, die Landwirtschaft produziere zu teuer. Die Kontrollen führen zuweilen aber auch zu einem geradezu absurden Bürokratieaufwand. Ich möchte hier das Beispiel der neuen Landschaftsqualitätsprojekte erwähnen und einmal illustrativ aufzeigen, was das bedeutet.

Wir beginnen also mit einem Gesetzesartikel. Alle finden diese Landschaftsqualitätsbeiträge und die Projekte eine gute Sache. Wer ist schon gegen die Qualität der Landschaft? Dann gibt es zwei Verordnungsbestimmungen; das geht noch. Aber dann gibt es auch die Richtlinien des Bundes. Hier kommen wir jetzt in den Bereich der Agrarverwal-

tung hinein. Dann müssen kantonale Umsetzungskonzepte erstellt werden, kantonale Einführungsgesetzgebungen werden erarbeitet, und auch die dazugehörigen Verordnungen werden erlassen. Letztlich erstellt jede Projekträgerchaft mit Unterstützung von aus Steuermitteln finanzierten Landschaftsqualitätsbeiträge-Coachs ein Konzept, das definiert, welche Lebhäge wie gepflegt werden sollen.

Schliesslich sieht das Landwirtschaftsgesetz vor, dass bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Verträge zwischen dem Landwirt und dem Kanton geschlossen werden müssen. Bei uns im Kanton St. Gallen wurden allein im Neckertal 161 solche Verträge abgeschlossen. Bis am Schluss dürften es im ganzen Kanton über 1000 solche Verträge sein, die man aushandeln muss, die man verwalten und jährlich auch mutieren muss. Darin liegt ein wesentlicher Grund für den enormen Aufwand. Letztlich muss die Auszahlung administriert werden. Die Pflege des Lebhags muss ja auch noch kontrolliert werden.

Das tönt jetzt alles etwas übertrieben, aber das ist die Realität, das ist die Praxis. Wenn ich das mit anderen Bereichen vergleiche, habe ich den Eindruck, dass die Mehrwertsteuerverordnung daneben geradezu ein Kinderbuch ist.

Noch etwas Positives: Die Agrarpolitik 2014–2017 ist mit viel Aufwand in den Kantonen installiert worden und befindet sich im zweiten Jahr der Umsetzung. Der Bundesrat hat die Bedeutung der vom Postulat aufgeworfenen Fragen erkannt. Er plant – ich glaube, das ist begrüssenswert – für die Folgevorlage, die Agrarpolitik 2018–2021, keine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes.

Wichtig scheint mir aber, dass eine sorgfältige Wirkungsanalyse zur Agrarpolitik 2014–2017 vorgenommen wird und dass daraus für die Zukunft die richtigen Schlüsse, auch in Sachen administrativer Aufwände, gezogen werden.

Ich danke dem Bundesrat nochmals für die Entgegennahme meines Postulates.

Fetz Anita (S, BS): Ich unterstütze selbstverständlich dieses Postulat auch. Ich möchte einfach ein Anliegen für diesen Bericht deponieren. Ich bin überaus gespannt, wo in der Landwirtschaft ein Bürokratieabbau stattfinden kann. Ich finde es wirklich wichtig, dass man hier das Potenzial auslöst, aber – das ist mein Anliegen – die Bürokratie darf nicht auf Kosten der Effektivität der Kontrollen abgebaut werden. Immerhin handelt es sich hier um millionenschwere Steuergeld-Subventionen.

Wenn im Kanton St. Gallen, Frau Kollegin Keller-Sutter, zwei Stellen zur Überprüfung eingeführt werden, dann ist das etwas, das ich von diesem Ort aus nicht beurteilen kann. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton St. Gallen 2012 – von da sind die letzten Zahlen – 210 Millionen Franken Landwirtschaftsgelder bekommen hat. Ich kann mir schon vorstellen, dass man da das eine oder andere ein bisschen kontrollieren muss, dass man schauen muss, ob das Geld effektiv eingesetzt wird. Man muss auch die Grössenordnung sehen; der Kanton St. Gallen ist ein sehr grosser Landwirtschaftskanton.

Also, Möglichkeiten für den Bürokratieabbau zu finden ist super, aber mein Anliegen ist: Die Effektivität der Kontrollen darf man nicht abbauen, wenn man Milliarden Franken an Steuergeldern verteilt. Jede Branche, die in hohem Ausmass Steuergelder bekommt, muss sich Kontrollen gefallen lassen; das ist dann halt auch notwendig. Das ist nicht nur in der Landwirtschaft so, das ist in vielen anderen Branchen auch so. Das wollte ich Ihnen noch mitgeben.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt die Annahme des Postulates. Im Zentrum steht für uns die Evaluation des Direktzahlungssystems. Diese Evaluation war von Anfang an für das Jahr 2016, also nach Abschluss der ersten Hälfte der Agrarpolitik 2014–2017, geplant.

Ich gebe gerne zu, dass wir den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren müssen und auch reduzieren können. Ich habe vor wenigen Tagen dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Auftrag gegeben, der lautete, einmal

sämtliche Verordnungen durchzugehen und Vorschläge für echte und nicht nur vermeintliche Einsparungen zu unterbreiten. Nach nicht allzu langer Zeit habe ich auf meinem Tisch doch 24 Vorschläge gehabt, die wir jetzt noch einer Plausibilitätsprüfung unterziehen. Wenn die Plausibilität feststeht, das heisst, wenn wir zum Schluss kommen, dass es wirklich eine Einsparung und eine administrative Erleichterung ist, ohne dass man sich damit dann an irgendeinem anderen Ort im Wege steht, werden wir diese Verordnungen entsprechend anpassen. Dieser Prozess läuft also und wird mit dem Postulat intensiviert.

Deshalb empfehle ich Ihnen, dieses Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.4147

**Interpellation Fetz Anita.
Direkte und indirekte Unterstützung
der faktisch nur teilweise oder
gar nicht bodenbewirtschaftenden
Landwirtschaft**

**Interpellation Fetz Anita.
Soutien direct et indirect en faveur
des agriculteurs qui, de facto,
ne cultivent que partiellement
ou plus du tout le sol**

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Fetz est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe hier nach der nichtbodenbewirtschaftenden Landwirtschaft gefragt, also eigentlich nach der Landwirtschaft, die wenig Boden hat und zum Beispiel viel Importfuttermittel verwendet oder auch andere Massnahmen trifft, um ihre Produkte zu generieren. Der Bundesrat hat natürlich nicht alle Fragen beantworten können, aber ich bin froh, dass er die Datenlage entsprechend aufarbeiten will. Denn ich vermute, dass da einiges Potenzial drinliegt, das wir nicht kennen. Wir kennen fast jeden Bienenstock – die werden in der Schweiz gezählt. Aber zum Beispiel gibt es keine verlässlichen Zahlen zu landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone. Das ist elementar wichtig. Wir haben auch keine Daten zu Maststallungen nach Zonen. Gerade im Fall der Hühnerzucht ist das doch sehr bemerkenswert, weil sich die Hühnerbestände innerhalb von zehn Jahren um zwei Drittel vergrössert haben, nicht aber das entsprechende Land. Ich könnte Ihnen jetzt noch mehrere solche fehlenden Daten aufzählen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir auch genau wissen, wo Landwirtschaft intensiv und mit wenig Boden betrieben wird. Ich bin gespannt, wann die entsprechenden Daten dann vorliegen werden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Gestatten Sie mir, drei Vorbemerkungen zu machen.

Die erste Vorbemerkung betrifft die Nährstoffbilanz. Die Nährstoffbilanz der landwirtschaftlichen Betriebe muss ausgewogen sein, und mit dem System Hoduflu – das ist das Registrierungssystem des überbetrieblichen Nährstoffausgleichs – sollen die Nährstoffflüsse besser geplant und auf den Bedarf der Nutzpflanzen ausgerichtet werden. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 fördern wir eine effiziente Ressourcennutzung.

Die zweite Vorbemerkung: Wir haben praktisch keine bodenunabhängige Tierproduktion. In unserem Land sind die